



Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung Höchhus, Erweiterung Bibliothek
Ort:	Küsnacht (ZH)
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	selektiv über PQ
Auslober	Gemeindeverwaltung Küsnacht, Abteilung Liegenschaften
Publikation:	simap.ch
Verfahrensbegleitung	keine

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist bekannt
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung

Mängel des Verfahrens

- Der Planungsauftrag wird in mehrere Teilaufträge aufgeteilt
- Der Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ist falsch (Bauprojekt vorhanden, Bewilligungsverfahren im Gang)
- Die SIA 144 ist nicht verbindlich
- Es wird keine Entschädigung entrichtet
- In der 2. Phase wird die Erfahrung des Generalplanerteams nicht mehr gewichtet
- Kein Mitglied des Auswahlgremiums ist vom Auslober unabhängig

Beurteilung des BWA Zürich

Das Höchhus gilt als eines der ältesten Gebäude in Küsnacht. Es stammt aus dem 13. Jahrhundert und wurde im 16. Jahrhundert erweitert. Die Bibliothek der Gemeinde Küsnacht ist seit rund 45 Jahren im Gebäude untergebracht. Die Bibliothek soll an die heutigen Anforderungen angepasst und insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich gemacht werden.

Die Gemeinde Küsnacht beabsichtigt mittels Planerwahlverfahren ein Generalplanerteam bestehend aus Architektur/Gesamtleitung, Baumanagement/Gesamtleitung, Bauingenieur, Bauphysik, HLKS-Ingenieur, Elektroingenieur, Brandschutzplaner zu evaluieren. Mittels Präqualifikation sollen 5 Bewerber für die 2. Phase ausgewählt werden. Es werden lediglich die Leistungen für die SIA-Phasen 4 (Ausschreibung) und 5 (Ausführung) zur Beauftragung in Aussicht gestellt. Ein „nahezu bewilligtes Bauprojekt“ wurde im freihändigen Verfahren erarbeitet. Begründet wird dieses ungewöhnliche Vorgehen mit Terminengpässen.

Das Planerwahlverfahren ist die richtige Beschaffungsform für die vorliegende Bauaufgabe. Der BWA stuft jedoch das gewählte Vorgehen der Gemeinde Küsnacht sehr kritisch ein. Ein Verstoß gegen die Submissionsverordnung des Kantons Zürich ist nicht auszuschliessen: §2, Absatz 2 *Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen.* Das Planerwahlverfahren muss auf eine Machbarkeitsstudie folgen, und die Vergabe eines Planungsauftrags über die SIA Phasen 31-53 beabsichtigen.

Der BWA bewertet das vorliegende Verfahren mit einem roten Smiley.